



IHR PERSONALRAT INFORMIERT: INFO-POST (03/2021) – 22. SEPTEMBER 2021

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

am 16.8.2021 hat der Vizepräsident für Lehre und Studium, Herr Prof. Musil, in einer E-Mail an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie an die Studierenden der UP darauf hingewiesen, dass „ab heute wieder ein obligatorischer GGG-Nachweis (...) für das Betreten von Seminarräumen und Hörsälen“ gelte.

Wie die Nachweispflicht konkret umzusetzen ist, lässt die E-Mail offen. Wir wissen, dass die UP-Leitung an einer digitalen Lösung arbeitet, die mit Beginn des Semesters genutzt werden kann, und dass es dazu Gespräche mit dem Gesamtpersonalrat gibt, in denen v.a. Fragen des Datenschutzes behandelt werden. Was von Leitungsseite offensichtlich weniger im Blick war, ist der Umstand, dass es auch in der Zeit bis zum Semesterbeginn bereits Kurse und Prüfungen gibt, in denen sich die Frage der Nachweispflicht stellt. Und genau dazu erhielt der Personalrat dann auch Anfragen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, in denen die mangelnde Klarheit hinsichtlich der Modalitäten der Nachweispflicht kritisiert wurde. Wir haben die Fragen gebündelt und sie dem Vizepräsidenten vorgelegt. Die Antworten wollen wir in aller Kürze und mit der gebotenen Sachlichkeit darstellen.

1. Die Lehrenden sind für die Kontrolle des GGG-Nachweises zuständig. Allerdings bedarf es dazu einer Dienstanweisung durch Vorgesetzte oder den zuständigen Dekan bzw. die zuständige Dekanin. Unbeantwortet blieb die Frage, wie die Prüfung konkret erfolgen soll und wie zu reagieren ist, wenn ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin sich weigert, einen der drei Nachweise vorzulegen.
2. Die Pflicht zum GGG-Nachweis gilt auch für Lehrende. Unbeantwortet blieb die Frage, ob und durch wen der Nachweis überprüft werden muss.
3. Im Falle, dass Lehrende weder geimpft noch genesen sind, werden auch sogenannte Selbsttests anerkannt. Zur Dokumentation kann ein Formular genutzt werden, das hier abgerufen werden kann: https://www.hgp-potsdam.de/SW/corona/Formular_Selbsttest.pdf

Ergänzung: Nach Rücksprache mit dem Leiter des Sicherheitswesens, Herrn Lepszy, können Sie als Arbeitnehmer:innen auch weiterhin Selbsttests an der UP erhalten (<https://www.uni-potsdam.de/de/verwaltung/bs0>).

Uns als Personalrat ist bewusst, dass sich hinter der GGG-Nachweispflicht z.T. schwierige juristische und organisatorische Fragen verbergen und dass die UP in ihrem Handeln auch von externen Vorgaben abhängig ist. Dennoch: Dass vom 16.8. bis heute keine hinreichende Klärung möglich war und erst auf Nachfrage reagiert wurde, halten wir für eine unglückliche Situation. Die Kolleginnen und Kollegen, die im September und Oktober die Lehre an der UP am Laufen halten, dürfen nicht völlig allein gelassen werden. Wir erwarten schnelle und umfassende Informationen, die aktuelle Problemlagen der Beschäftigten im Blick haben.

Der akademische Personalrat wird im Zusammenwirken mit dem Gesamtpersonalrat auf weitere klärende Antworten drängen. Wir nehmen Ihre Fragen gern auf, diese können jedoch gern auch direkt an den Corona-Krisenstab gerichtet werden: krisenstab-corona@uni-potsdam.de

Ihr WiMi Personalrat

REDAKTION UND KONTAKT



Universität Potsdam
Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal (einschließlich WHK)

Haus 6, Raum 0.17-0.19
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Vorsitzende: Susanne Gnädig
Telefon: 0331/977 1015
E-Mail: wimipr@uni-potsdam.de

Sekretariat der Personalräte:
Telefon: 0331/977 1863

Internet: <http://www.uni-potsdam.de/personalvertretungen/wimipr/>